



Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

TEILHABE – BEEINTRÄCHTIGUNG – BEHINDERUNG



einfach**machen**

Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

Inhalt

Auf dem Weg zu Teilhabe und Inklusion	7
Teil 1: Ein neuer Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen	26
1 Aufbau des Berichts	27
2 Konzeptionelle Grundlagen: Menschenrechte und Lebenslagen	28
2.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention	28
2.2 Ein neues Verständnis von Behinderung	29
2.3 Lebenslagenansatz	31
2.4 Fragen an den Bericht	32
2.5 Auswahl der Daten und Indikatoren	34
Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Menschenrechtliche Grundlagen der Indikatoren	37
Teil 2: Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen	39
3 Grunddaten	40
3.1 SOEP und GEDA: Menschen mit Beeinträchtigungen ab 18 Jahren	41
3.2 KiGGS: Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen unter 18 Jahren	50
3.3 Menschen in stationären Einrichtungen	53
3.4 Merkmale, Arten und Ursachen von Beeinträchtigungen	54
Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Konzepte von Behinderung und Teilhabe	63
4 Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen	66
4.1 Familie und soziales Netz	66
4.1.1 Haushaltsgrößen	69
4.1.2 Partnerschaft und Familiengründung	70
4.1.3 Aufwachsen in der Familie	74
4.1.4 Freunde, Nachbarn und Bekannte	75
Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Familie und soziales Netz	78
4.2 Bildung und Ausbildung	82
4.2.1 Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit	86
4.2.2 Bildung und Betreuung im Schulalter	91
4.2.3 Berufsausbildung	101
4.2.4 Hochschulbildung	105
4.2.5 Schulische und berufsqualifizierende Abschlüsse	111
4.2.6 Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung	121
Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Bildung und Ausbildung	123
4.3 Erwerbsarbeit und Einkommen	128
4.3.1 Erwerbsarbeit	130

4.3.2	Erwerbslosigkeit und Arbeitsuche	141
4.3.3	Einkommen	146
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Erwerbsarbeit und Einkommen	163
4.4	Alltägliche Lebensführung	168
4.4.1	Wohnen	171
4.4.2	Mobilität	175
4.4.3	Öffentlicher Raum	177
4.4.4	Pflege, Ambulante Dienste und Assistenz	178
4.4.5	Gefühlte Selbstbestimmung	182
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Alltägliche Lebensführung	184
4.5	Gesundheit	189
4.5.1	Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands	192
4.5.2	Objektive Indikatoren des Gesundheitszustands	197
4.5.3	Zugänglichkeit allgemeiner Gesundheitsleistungen	200
4.5.4	Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten	201
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Gesundheit	205
4.6	Freizeit, Kultur und Sport	207
4.6.1	Freizeitaktivitäten allgemein	210
4.6.2	Geselligkeit und Erholung	212
4.6.3	Kulturelle Aktivitäten	217
4.6.4	Sportliche Aktivitäten	221
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Freizeit, Kultur und Sport	225
4.7	Sicherheit und Schutz vor Gewalt	228
4.7.1	Körperliche Gewalt	230
4.7.2	Sexuelle Gewalt	232
4.7.3	Psychische Gewalt	234
4.7.4	Sicherheitsempfinden	235
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Sicherheit und Schutz vor Gewalt	238
4.8	Politik und Öffentlichkeit	240
4.8.1	Politik – Zufriedenheit, Interesse und allgemeine Beteiligung	242
4.8.2	Beteiligung an politischen Wahlen	246
4.8.3	Zivilgesellschaftliches Engagement	247
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Politik und Öffentlichkeit	250
5	Typische Teilhabekonstellationen von Menschen mit Beeinträchtigungen	255
5.1	Hintergrund und Zielsetzung	255
5.2	Clusteranalyse	256
5.3	Ergebnisse	259
5.3.1	Überblick: Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen mit geringen, mittleren und großen Einschränkungen	260
5.3.2	Teilhabekonstellationen im frühen und mittleren Erwachsenenalter	262
5.3.3	Teilhabekonstellationen im fortgeschrittenen Alter	265
5.3.4	Teilhabekonstellationen im Seniorenalter	270
Teil 3: Leistungen und Aktivitäten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen		273
6	Ansätze zur Verbesserung der Teilhabe	274
6.1	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „Familie und soziales Netz“	274

6.2	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „Bildung und Ausbildung“	277
6.2.1	Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit	278
6.2.2	Bildung und Betreuung im Schulalter	280
6.2.3	Berufliche Bildung	282
6.2.4	Hochschulbildung	283
6.2.5	Lebenslanges Lernen	284
6.2.6	Aktivitäten von Bundesministerien und -behörden	284
6.3	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „Erwerbsarbeit und Einkommen“	286
6.3.1	Leistungen zur Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	286
6.3.2	Werkstätten für behinderte Menschen	301
6.3.3	Kompensations- und Transferleistungen	302
6.3.4	Leistungen der sozialen Entschädigung	305
6.3.5	Ausgaben der Leistungsträger	305
6.3.6	Wirksamkeit der Leistungen	307
6.3.7	Aktivitäten von Bundesministerien und -behörden	310
6.4	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „alltägliche Lebensführung“	313
6.4.1	Wohnen	313
6.4.2	Mobilität	317
6.4.3	Kommunikation	319
6.4.4	Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung	320
6.4.5	Aktivitäten von Bundesministerien und -behörden	327
6.5	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „Gesundheit“	331
6.5.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	331
6.5.2	Hilfsmittel	338
6.5.3	Assistenz bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Pflegeleistungen	341
6.5.4	Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe	343
6.5.5	Strukturierte Behandlungsprogramme für Menschen mit chronischen Erkrankungen	344
6.5.6	Aktivitäten von Bundesministerien und -behörden	345
6.6	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „Freizeit, Kultur und Sport“	347
6.6.1	Erholung und Geselligkeit	347
6.6.2	Rehabilitations- und Behindertensport	348
6.6.3	Aktivitäten von Bundesministerien und -behörden	350
6.7	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“	352
6.7.1	Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	352
6.7.2	Vernetzungsstellen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und - notrufen	352
6.7.3	Gewaltprävention in der familiären Pflege und Betreuung	352
6.8	Leistungen und Aktivitäten im Teilhabefeld „Politik und Öffentlichkeit“	353
6.8.1	Interessenvertretung in der Arbeitswelt	353
6.8.2	Aktivitäten von Bundesministerien und -behörden	354

Teil 4: Schwerpunktthemen **357**

7 Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen **358**

7.1	Hintergrund	358
7.2	Selbstbestimmung und Teilhabe von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen im Spiegel empirischer Daten	362
7.2.1	Risiken der Fremdbestimmung und Exklusion von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen	362

7.2.2	Erkenntnisse über die Lebenslagen von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen	365
7.2.3	Erkenntnisse aus Schwerpunktstudien über die Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen mit Beeinträchtigungen	367
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen	372
8	Psychische Beeinträchtigungen	381
8.1	Hintergrund	381
8.2	Daten zur Verbreitung psychischer Beeinträchtigungen	381
8.3	Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Spiegel empirischer Studien	385
8.3.1	Risiken der Fremdbestimmung und Exklusion	385
8.3.2	Erkenntnisse aus Schwerpunktstudien	387
	Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats: Psychische Beeinträchtigungen	390
	Teil 5: Weiterentwicklung der Datengrundlage	399
9	Datenanforderungen und Referenzrahmen	400
9.1	Grunddaten	402
9.2	Familie und soziales Netz	404
9.2.1	Familiengründung und Elternschaft von Menschen mit Beeinträchtigungen	405
9.2.2	Zusammenleben mit beeinträchtigten Kindern	405
9.2.3	Innerfamiliäre Unterstützung	406
9.2.4	Einbindung in den Freundes- und Bekanntenkreis und in Nachbarschaften	406
9.2.5	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	408
9.3	Bildung und Ausbildung	408
9.3.1	Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit	409
9.3.2	Bildung und Betreuung im Schulalter	410
9.3.3	Berufliche Bildung und Ausbildung	411
9.3.4	Hochschulbildung	411
9.3.5	Schulische und berufsqualifizierende Abschlüsse	412
9.3.6	Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung	412
9.3.7	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	412
9.4	Erwerbsarbeit und Einkommen	414
9.4.1	Teilhabebeschränkung im Erwerbsleben	414
9.4.2	Arbeitslosigkeit und Erschwernisse im Prozess der Arbeitsuche	415
9.4.3	Übergang in die Rentenphase	416
9.4.4	Verfügbares Einkommen	416
9.4.5	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	416
9.5	Alltägliche Lebensführung	417
9.5.1	Wohnen	418
9.5.2	Öffentlicher Raum	418
9.5.3	Mobilität	418
9.5.4	Kommunikation	419
9.5.5	Ambulante Dienste, Assistenz und Pflege	419
9.5.6	Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Leistungsanspruchnahme	419
9.5.7	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	420

9.6	Gesundheit	421
9.6.1	Zugänglichkeit allgemeiner und spezieller Gesundheitsleistungen	421
9.6.2	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	423
9.7	Freizeit, Kultur und Sport	423
9.7.1	Besuch von öffentlichen Freizeit-, Kultur-, Sport und Erholungseinrichtungen	424
9.7.2	Aktive Ausübung sportlicher oder kultureller Aktivitäten	424
9.7.3	Reisen	424
9.7.4	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	425
9.8	Sicherheit und Schutz vor Gewalt	425
9.8.1	Sicherheitsempfinden	425
9.8.2	Gewaltschutz und Betreuung bei Gewalterfahrungen	426
9.8.3	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	427
9.9	Politik und Öffentlichkeit	427
9.9.1	Ausübung des aktiven Wahlrechts	428
9.9.2	Politische Mitbestimmung	428
9.9.3	Zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Beeinträchtigungen	428
9.9.4	Zusammenfassung zusätzlicher Indikatoren	429
Teil 6: Anhang		430
10	Wissenschaftlicher Beirat	431
11	Glossar	432
12	Abkürzungsverzeichnis	437
13	Literaturverzeichnis	438
14	Tabellenverzeichnis	455
15	Abbildungsverzeichnis	465

Auf dem Weg zu Teilhabe und Inklusion

„Ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Mitleid und Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens.“¹ Diesen Auftrag aus dem Nationalen Aktionsplan setzt die Bundesregierung Schritt für Schritt um.

Über 7 Millionen Menschen gelten in Deutschland als schwerbehindert, rund 17 Millionen Menschen im Alter von über 18 Jahren leben mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten, die sie im täglichen Leben einschränken. Das sind jede vierte Frau und jeder vierte Mann. Jeder von uns kennt folglich einen Menschen aus der unmittelbaren Umgebung, der von Beeinträchtigungen betroffen ist. Die Frage nach Teilhabechancen angesichts vorhandener Beeinträchtigungen geht uns damit alle an. Da die meisten Beeinträchtigungen nicht angeboren sind, sondern erst im Lebensverlauf entstehen, wird sich durch den demografischen Wandel der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Zukunft noch erhöhen.

Beeinträchtigung und Behinderung: Vom Behindert-Sein zum Behindert-Werden

Die Bundesregierung unterscheidet in diesem Teilhabebericht zwischen Beeinträchtigung und Behinderung. Liegt aufgrund von Besonderheiten von Körperfunktionen² oder Körperstrukturen eine Einschränkung vor, z. B. beim Sehen, Hören oder Gehen, wird dies als Beeinträchtigung bezeichnet. Erst wenn im Zusammenhang mit dieser Beeinträchtigung Teilhabe und Aktivitäten durch ungünstige Umweltfaktoren dauerhaft eingeschränkt werden, wird von Behinderung ausgegangen.

Wenn in diesem Bericht von Menschen mit Beeinträchtigungen oder von Menschen mit Behinderungen gesprochen wird, dann stets nur unter dem Blickwinkel, dass Beeinträchtigungen Teil menschlicher Vielfalt sind. Es ist eben normal, verschieden zu sein. Behinderung hingegen entsteht durch Benachteiligung. Der Bericht konzentriert sich vor diesem Hintergrund bewusst nicht auf die detaillierte Darstellung von Beeinträchtigungen. Vielmehr werden die Lebenslagen von Menschen, die beeinträchtigt sind und die Behinderungen durch ihre Umwelt erfahren, untersucht.

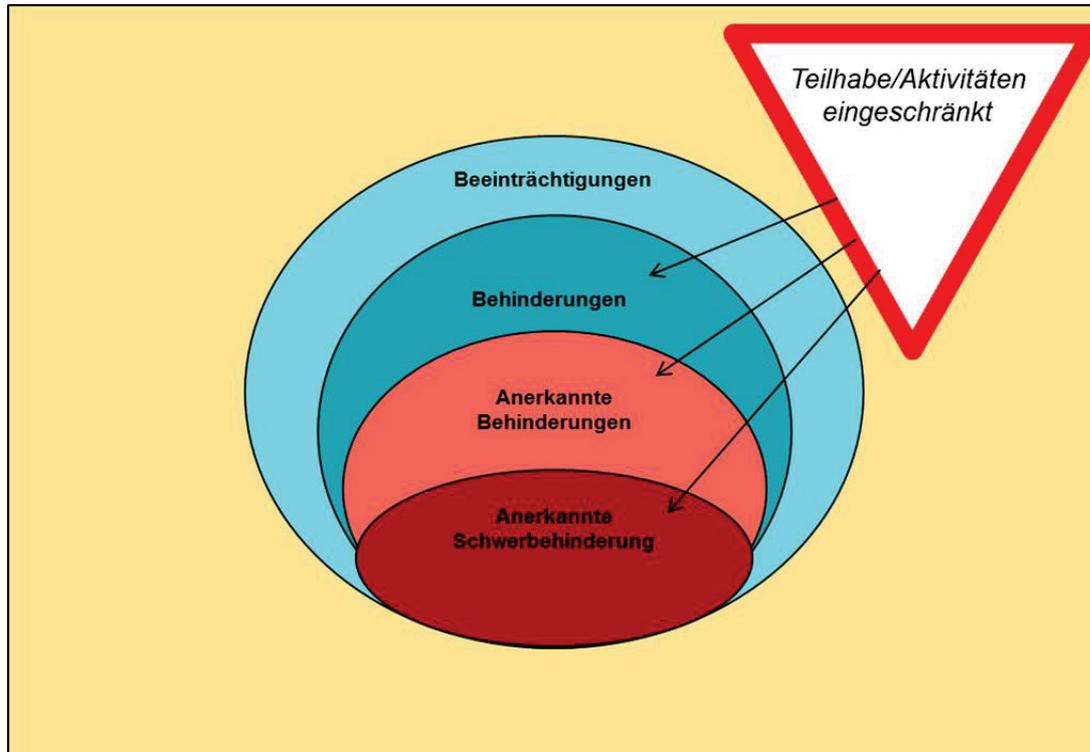
Insofern wird das begriffliche Instrumentarium der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)³ durchgängig verwendet. Damit wird erreicht, dass die Indikatoren

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg., 2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin.

² Dies schließt auch psychische und geistige Funktionen ein.

³ <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm>, abgerufen am 17.09.2012.

künftig für einen internationalen Vergleich der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen verwendet werden können.



Grafik nach: Siehe Fußnote 4.

Das Sozialgesetzbuch IX definiert Behinderung ebenfalls über die Beeinträchtigung der Teilhabe und nähert sich somit bereits dem Sprachgebrauch der ICF.

Ein neuer Teilhabebericht

Der Deutsche Bundestag hat 1982 beschlossen, dass die Bundesregierung in jeder Wahlperiode über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe zu berichten hat.⁵

Mit der Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, Informationen zu sammeln, die es ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. Dies beinhaltet in besonderer Weise statistische und empirische Grundlagen.

⁴ Vergleiche Seite 5 in: http://www.imbi.uni-freiburg.de/medinf/gmds-ag-mdk/archiv/2006/symposium_140906/09_Schuntermann_Leipzig_060914.pdf, abgerufen am 04.12.2012

⁵ Beschluss vom 25.06.1982 zu Nummer II.1 Buchstabe b der Beschlussempfehlung auf Drs. 9/1753 und Beschluss vom 30.11.2006 zu Nummer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2840, vgl. § 66 SGB IX.

Die bisherigen Berichte haben sich darauf konzentriert, die in der jeweiligen Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten darzustellen. Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen wurden hingegen nur unzureichend abgebildet. Das haben wir mit dem vorliegenden Bericht geändert.

Die Bundesregierung nimmt mit dem Teilhabebericht nun erstmals die tatsächlichen Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick. Der Bericht untersucht die Frage, inwiefern Menschen, die beeinträchtigt sind, im Zusammenwirken mit Umweltfaktoren Beschränkungen ihrer Teilhabechancen erfahren, d. h. dadurch erst behindert werden. Er untersucht also Faktoren, die die Teilhabe einschränken und Umstände, die sich für die Teilhabe als förderlich erweisen.

Dieser neue Ansatz soll für Politik und Praxis eine empirisch fundierte Informationsbasis liefern. In dem Bericht wird analysiert, wie räumliche, soziale und infrastrukturelle Umweltbedingungen sowie personale Faktoren eine gleichberechtigte Teilhabe behindern oder stärken. Er gibt zusätzlich Auskunft über Leistungen und Aktivitäten von Politik und Leistungsträgern, die Teilhabe einschränkungen abbauen. Das Ziel ist, analog zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) Handlungsnotwendigkeiten für die Politik und Gesellschaft auf eine empirische Grundlage zu stellen. Mit dem NAP hat die Bundesregierung dabei bereits 2011 neben einer Bestandsaufnahme die Handlungsnotwendigkeiten in Form von Zielen und Maßnahmen in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre zusammengefasst, welche im Rahmen der den jeweils betroffenen Ressorts zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert werden.⁶

Wissenschaftlicher Beirat

Ein interdisziplinär zusammengesetzter Wissenschaftlicher Beirat hat bei der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben dabei die gewonnenen Daten nicht nur bewertet, eingeordnet, ergänzt und geschärft. Der Wissenschaftliche Beirat hat mit seinen Kommentaren am Ende der jeweiligen Kapitel eine eigene Perspektive in den Bericht eingebracht.

Die Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats unterliegen der wissenschaftlichen Freiheit und bilden die Bandbreite der wissenschaftlichen Diskussion ab. Damit ist keine Aussage getroffen, inwieweit sich die Bundesregierung die jeweilige Position zu eigen macht. Vielmehr soll der neue Bericht durch eine umfassende Darstellung unterschiedlicher Sichtweisen eine

⁶ Vgl. Artikel 4 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention: „Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel (...) Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen, unbeschadet derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind.“

breite Diskussion über die bestmögliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland ermöglichen.

Erstmalig: Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

In Erfüllung der Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Perspektive und Expertise von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen von Anfang an in den neuen Teilhabebericht eingeflossen. Drei der neun Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates wurden vom Deutschen Behindertenrat benannt. Diese Einbeziehung von Anfang an ist Leitlinie für die künftigen Berichterstattungen. Und diesem Standard stellt sich die Bundesregierung.

Darüber hinaus wurde laufend die Expertise von entscheidenden Multiplikatoren eingeholt und in den Bericht integriert. So gab es einen fruchtbaren institutionalisierten Fachaustausch mit der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

Lebenslagenansatz

Die Bundesregierung orientiert sich bei diesem Teilhabebericht am Lebenslagenansatz, um die Gesamtheit der Ressourcen und Beschränkungen, die eine Person bei der Verwirklichung eigener Lebensvorstellungen beeinflussen, in die Analyse einzubeziehen. Ressourcen und Beschränkungen können sich beispielsweise auf die wirtschaftliche Lage, auf die Bildung oder die soziale Einbindung beziehen, die für die Entfaltungsmöglichkeiten einer Person von Bedeutung sind. Das Lebenslagenkonzept in der Sozialberichterstattung betrachtet dabei nicht nur eine dieser Dimensionen isoliert, sondern die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen. Untersuchungen, denen der Lebenslagenansatz zugrunde liegt, verfolgen das Ziel, die tatsächliche Lebenswirklichkeit der Menschen und deren Handlungsspielräume möglichst differenziert und umfassend zu beschreiben.⁷ Sie nutzen dabei nicht nur objektive Merkmale, sondern auch subjektive Einschätzungen, z. B. in Form persönlicher Einstellungen, Selbsteinschätzungen oder durch die Bewertung immaterieller Dimensionen, wie der sozialen Einbindung. Außerdem berücksichtigen sie, dass häufig spätere Lebenslagen durch frühere beeinflusst werden. Das ist unmittelbar einsichtig, wenn man etwa an den Zusammenhang von allgemeinen Schulabschlüssen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten denkt.

⁷ Die Ausführungen zum Lebenslagenansatz beruhen u. a. auf folgenden Quellen: Voges et al. (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Bremen, S. 44 ff.; Engels, D. (2008): Lebenslagen. In: Maelicke, B: (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden, S. 643-646.

Der Lebenslagenansatz findet in diesem Bericht in den Grundzügen Anwendung, auch wenn die subjektive Wahrnehmung und Interpretation des Lebens der Menschen mit Behinderungen aufgrund der noch unzureichenden Datenlage derzeit nur punktuell einfließen kann. Im Bericht werden die Lebenslagedimensionen als Teilhabefelder bezeichnet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die in UN-BRK und im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP)⁸ beschriebenen Themenbereiche Familie und soziales Netz, Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Einkommen, Alltägliche Lebensführung, Gesundheit, Freizeit, Kultur und Sport, Sicherheit und Schutz vor Gewalt sowie Politik und Öffentlichkeit.

Indikatoren

Der Bericht nutzt Indikatoren, um das Maß der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen abzubilden. Mittels der im Bericht genutzten Indikatoren wird die Wahrnehmung von Teilhabechancen in den jeweiligen Lebenslagen beschrieben. Dabei stützen sich die Indikatoren auf Daten aus repräsentativen Untersuchungen.

Der Indikatorensatz wurde aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet. Die Indikatoren wurden so gewählt, dass sie die darin beschriebenen jeweiligen Lebenslagen angemessen abbilden können. Dabei wird jeweils die Teilhabe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen verglichen. Wenn sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Teilhabe unterscheiden, ist das ein Hinweis auf mögliche Benachteiligung und Behinderung. Für die Aussagekraft eines Indikators über Bildungsbeteiligung ist zum Beispiel maßgeblich, welchen Bildungsabschluss junge Menschen mit Beeinträchtigungen im Vergleich zur Gesamtheit aller Schulabgänger erreichen und nicht, wie viele Kinder eine Förderschule besuchen.

Die im Bericht vorgestellten Indikatoren differenzieren deshalb jeweils zwischen der Teilhabe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Das unterschiedliche Ausmaß, in dem Teilhabechancen realisiert werden können, wird als Indikator für das Vorliegen von Behinderungen genutzt.

Die Indikatoren sind zunächst als Startpunkt für den Aufbau von Zeitreihen angelegt, damit künftig Fortschritte und Herausforderungen auf dem Weg zur Teilhabe sichtbar gemacht werden können. Der in diesem Bericht vorgestellte Indikatorensatz wird für künftige Berichte weiter entwickelt. Er ist in der jetzigen Form das Grundgerüst für zukünftige Berichterstat-

⁸ <http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/nationaler-aktionsplan.html>, abgerufen am 27.11.2012.

tung. In der Zusammenschau zeichnen die Indikatoren bereits jetzt ein Bild der Lebenslagen, das durch das Eintreten oder Vorliegen von Beeinträchtigungen geprägt wird.

Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen Gender Mainstreaming, Migration, Alter, Barrierefreiheit, Diskriminierung, Assistenzbedarf und Armut, die im Nationalen Aktionsplan definiert worden sind, werden, soweit dies möglich ist, innerhalb der Handlungsfelder dargestellt oder als Merkmalsausprägung eines Indikators (z. B. Verteilung nach Alter, Geschlecht) abgebildet und damit im Zuge der Auswertung der Indikatoren systematisch berücksichtigt.

Datengrundlagen

Eine umfassende die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Vielfalt widerspiegelnde Berichterstattung wird gegenwärtig durch die unzureichende Datengrundlage erheblich erschwert.

So sehen viele amtliche Statistiken (wie zum Beispiel der Mikrozensus) lediglich die Erfassung des Merkmals „amtlich anerkannte Behinderung“ vor, nicht jedoch das Vorliegen einer Beeinträchtigung, die zu einer Anerkennung einer Behinderung oder Schwerbehinderung führen würde, wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde.

Deshalb ist die Lebensrealität typischer Gruppen unter den Menschen mit Beeinträchtigungen nicht in allen Statistiken erfasst. Denn der Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung wird meist gestellt, um Nachteilsausgleiche wie den besonderen Kündigungsschutz beanspruchen zu können. Dies bildet die Statistik ab. Die Teilhabe von Hausfrauen und Hausmännern oder von Rentnerinnen und Rentnern, aber auch von Menschen mit schweren chronischen Krankheiten fällt weitgehend aus der statistischen Bestandsaufnahme heraus. Einige der nutzbaren Daten beruhen auf repräsentativen Haushaltsbefragungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel, die Personen in stationärer Unterbringung grundsätzlich ausschließen. Die adäquate und systematische Erfassung der Beeinträchtigung von Heranwachsenden unter Bezugnahme auf ihre individuellen Betreuungs- und Förderbedarfe fehlt gänzlich. Über den Zeitpunkt des Eintretens von Beeinträchtigungen liegen keine Daten vor, sodass nicht sicher bestimmt werden kann, welche Ressourcen zu ihrer Kompensation im Lebensverlauf gewonnen werden konnten und wie diese die individuellen Handlungsspielräume beeinflussen. Nicht zuletzt sind die bisher vorliegenden Daten nicht unter dem Aspekt erhoben worden, die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen abzubilden, und beruhen zum Teil auf einem überholten Verständnis von Behinderung.

Der Teilhabebericht benennt diese Datenlücken und die dadurch bedingte eingeschränkte Aussagekraft. Die Bundesregierung wird diese Datenlücken mittels einer breit angelegten repräsentativen Studie zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen schließen, die als Datenbasis für künftige Teilhabeberichte dienen wird. Die Ergebnisse dieser Studie sollen für den Teilhabebericht der nächsten Legislaturperiode vorliegen.

Typische Teilhabekonstellationen

In diesem Bericht wird einerseits der Versuch unternommen, auf der Basis der bereits verfügbaren Indikatoren Personengruppen zu identifizieren, die ein hohes Risiko tragen, in ihrer Teilhabe eingeschränkt zu werden. Andererseits macht die Analyse auch sichtbar, dass es eine große Gruppe von Menschen gibt, die trotz ihrer erheblichen Beeinträchtigungen ein hohes Maß an Teilhabe realisieren können. Folglich richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf stärkende Umweltfaktoren. Diese zu fördern und zu entwickeln ist neben dem Abbau von Barrieren eine wichtige politische Herausforderung.

Besondere Aufmerksamkeit verdient deshalb das Kapitel „Typische Teilhabekonstellationen“. Deutlich wird hier, dass das Vorhandensein auch von schweren Beeinträchtigungen eine weitgehend unbehinderte Lebensführung erlauben kann, wenn die übrigen Rahmenbedingungen stimmen. Andererseits können sich relativ leichte Beeinträchtigungen zu einer massiven (Teilhabe-)Behinderung auswachsen, wenn weitere ungünstige Lebensumstände hinzutreten.

Schwerpunktthemen

Die Bundesregierung hat sich für diesen Bericht entschieden, der Situation von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen und der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen besonders in den Fokus zu stellen. Deshalb widmen wir uns mit zwei Schwerpunktthemen diesen Personengruppen.

Alte Menschen mit Beeinträchtigungen stehen selbst vor großen Herausforderungen und stellen die Gesellschaft vor besondere Anforderungen. Viele Menschen erfahren gesundheitliche Beeinträchtigungen erst im fortgeschrittenen Alter. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es künftig mehr Menschen geben, die mit Beeinträchtigungen leben. Damit entstehen neue Herausforderungen für Staat, Familien und zivilgesellschaftliche Akteure. Die Sicherstellung von Selbstbestimmung und Teilhabe wird damit zu einer wesentlichen Zukunftsaufgabe. Die Bundesregierung stellt sich dieser Frage und hat sich deshalb entschieden, diese Gruppe in einem eigenen Schwerpunktkapitel genauer zu betrachten.

Angesichts erheblich steigender Fallzahlen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen - nicht nur in der Arbeitswelt - wird die Darstellung und Analyse der Lebenslagen dieser Personengruppe in einem gesonderten Schwerpunkt konzentriert.

Es dürften mehrere Faktoren dafür verantwortlich sein, dass der Anteil der Menschen mit diagnostizierten psychischen Störungen bei den anerkannten Schwerbehinderten steigt. Gleiches gilt für den sprunghaften Anstieg der stationären Aufnahmen von Patientinnen und Patienten mit psychischen oder Verhaltensstörungen und für den Anstieg der Gewährung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Der Gestaltung der Arbeitswelt kommt hier besondere Bedeutung zu.

Staatliche Leistungen und Aktivitäten

Anders als die Vorgängerberichte stellt dieser Teilhabebericht die Lebenslagen und die tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund. Er informiert aber auch über staatliche Leistungen, die zu einer Verbesserung der Teilhabe führen. Denn gerade diese Leistungen sind für Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung. Deshalb finden sie auch in diesem Bericht Berücksichtigung. Der Bericht unternimmt den Versuch, Förderangebote, Nachteilsausgleiche und andere staatliche Leistungen den verschiedenen Teilhabefeldern zuzuordnen. Die Daten werden entsprechend aufbereitet. Der Bericht liefert also weniger eine Leistungsschau staatlicher Stellen als vielmehr eine Übersicht über Teilhabe fördernde Aktivitäten und Maßnahmen entlang der definierten Lebenslagen.

Erste Erkenntnisse

Der Bericht stellt die übliche Betrachtung von Behinderung auf den Prüfstand. Aus der Analyse der Daten entsteht ein Bild, das vielfach von überkommenen Vorstellungen von Menschen mit Beeinträchtigungen als vorwiegend hilfebedürftige Personen abweicht. Menschen mit Beeinträchtigungen sind und leben so unterschiedlich wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Es fällt auf, dass bei fast allen Konstellationen ein Unterschied der Teilhabechancen zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen festzustellen ist.

Sichtbar werden die Lebenslagen von Menschen, die sich aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen heraus mit großen Schwierigkeiten konfrontiert sehen, ihr Recht auf Teilhabe zu realisieren. Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Teilhabe für alle Menschen ermöglicht wird.

Familie und soziales Netz

Im Teilhabefeld Familie und soziales Netz kommt der Teilhabebericht zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

- Mangelnde soziale Bindungen erschweren Teilhabe.
- Menschen mit Beeinträchtigungen leben häufiger allein (31 Prozent) und seltener in festen Partnerschaften als Menschen ohne Beeinträchtigungen (21 Prozent).
- Jedes fünfte Kind mit Beeinträchtigungen lebt mit nur einem Elternteil - meist der Mutter - zusammen. Kinder mit Beeinträchtigungen sind seltener als Kinder ohne Beeinträchtigungen der Meinung, „dass in ihrer Familie alle gut miteinander auskommen“.
- Erwachsene und Kinder mit Beeinträchtigungen erfahren seltener Hilfe und Unterstützung durch Familie, Freunde oder Nachbarn als Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Familien und familiärer Strukturen nachhaltig zu stärken. Dem dienen auch vielfältige Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe wie z.B. die im gleichnamigen Bundesprogramm geförderten Mehrgenerationenhäuser. Mit bedarfsorientierten, niedrighschwelligem Angeboten werden Menschen aller Generationen über Familiengrenzen hinweg unterstützt und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Sie erleichtern und schaffen unersetzliche zwischenmenschliche Bindungen und Verbindungen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus eine wirkungsvolle Frühförderung. Im Rahmen der anstehenden Reform der Eingliederungshilfe wird über eine optimale Zusammenführung unterschiedlicher Leistungen zu entscheiden sein.

Bei der Leistungserbringung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wird aktuell eine sogenannte „Große Lösung“ im SGB VIII diskutiert, in der die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Die Bundesregierung unterstützt den gegenwärtig laufenden Klärungsprozess mit den Ländern, mit Verbänden und kommunalen Praktikern.

Die Bundesregierung hält es für geboten, Familien mit beeinträchtigten Kindern und Familien mit beeinträchtigten Eltern mit Unterstützungsangeboten zu entlasten.

Sie misst deshalb der Absicherung der Familienpflege und dem Ausbau inklusiver Kinderbetreuung besondere Bedeutung bei.

Bildung und Ausbildung

Für das Teilhabefeld Bildung und Ausbildung wird Folgendes sichtbar:

- Je geringer der Schulabschluss und je schwerer die Beeinträchtigung, desto geringer ist die Chance auf berufliche und soziale Teilhabe im Erwachsenenalter.
- Gemeinsame Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist im vorschulischen Bereich weitgehend verwirklicht: 87 Prozent der Kinder mit Beeinträchtigungen werden in regulären Tageseinrichtungen betreut. Nur 13 Prozent besuchen „Tageseinrichtungen für behinderte Kinder“.
- Im Bereich der schulischen Bildung dominieren die getrennten Bildungswege. Nur 22 Prozent der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung besuchen allgemeine Schulen.
- Deutlich mehr Jungen (13 Prozent) als Mädchen (4 Prozent) besuchen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.
- 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen erreichen keinen Hauptschulabschluss.
- Die Anzahl der Personen, die auf eine Ausbildung in speziellen „Berufen für Menschen mit Behinderungen“ ausweichen mussten, ist leicht rückläufig: Im Jahr 2007 waren es 2,5 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Im Jahr 2011 waren es 2 Prozent.
- Menschen mit Beeinträchtigungen verfügen häufiger über ein geringeres schulisches Bildungsniveau als Menschen ohne Beeinträchtigungen.
- 19 Prozent der 30 bis 64-Jährigen mit Beeinträchtigungen haben keinen Berufsabschluss, bei den gleichaltrigen Menschen ohne Beeinträchtigungen sind es 11 Prozent

Die Bundesregierung misst deshalb dem Ausbau inklusiver und hochwertiger Bildung und Ausbildung für alle einen hohen Stellenwert bei. Denn Menschen haben insbesondere dann ein höheres Risiko, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen mit niedrigem Bildungs- und/oder Berufsabschluss einhergehen.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz im Juni 2013 eine gemeinsame Konferenz zur inklusiven Bildung mit dem Schwerpunkt Qualifizierung des pädagogischen Fachkräftepersonals durchführen. Der nächste nationale Bildungsbericht, der 2014 erscheinen wird, hat als Schwerpunktkapitel das Thema „Menschen mit Behinderungen“.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die in die berufliche Erstausbildung hineinwirken. Unter anderem sollen die Sonderregelungen für

die Ausbildung vereinheitlicht und inklusive Strukturen in die außerbetriebliche Ausbildung einbezogen werden. Die Bundesagentur für Arbeit wird ausbildende Betriebe stärker in die überbetriebliche Ausbildung von beeinträchtigten Jugendlichen einbeziehen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Förderstrategie nach dem Grundsatz „so allgemein wie möglich, so behindertenspezifisch wie nötig“ ausgerichtet. Zielsetzung der BA ist es, den Anteil an Ausbildungen von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Verantwortung zu steigern. Gute Konzepte für inklusive Ausbildungsformen wurden entwickelt und umgesetzt z.B. begleitete betriebliche Ausbildung und Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken.

Die im Februar 2013 gestartete „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) der Bundesagentur für Arbeit hat das Ziel, abschlussorientierte Qualifizierungen in der Gruppe der 25-35-Jährigen deutlich zu erhöhen. Schwerpunkt ist die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, modulare Teilqualifizierungen). Auch junge Erwachsene mit Behinderung können von der Initiative profitieren.

Auch die Partner des Ausbildungspakts messen dem Thema „Inklusion“ eine große Bedeutung bei und unterstützen junge Menschen mit Behinderung gezielt bei der beruflichen Bildung. Sie werben in den bestehenden Strukturen für die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen.

Erwerbsarbeit und Einkommen

Der Bericht weist für das Teilhabefeld Erwerbsarbeit und Einkommen folgende Befunde aus:

- Faire Chancen am Arbeitsmarkt sind nur durch eine Verbesserung der Wettbewerbssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen.
- Von 2005 bis 2010 stieg die Zahl der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen in Beschäftigung von rund 916.000 auf über eine Million.
- Bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern hat sich die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen von 716.057 (2002) auf 903.838 (2010) stetig erhöht.
- Die Beschäftigungsquote ist von 4,2 Prozent (2007) auf 4,5 Prozent (2010) gestiegen. Damit ist die gesetzliche Zielquote noch nicht erreicht, aber wir nähern uns dieser.

- Wir haben zugleich zur Kenntnis zu nehmen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen seltener auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sind als Menschen ohne Beeinträchtigung. Die Erwerbsquote von Männern mit Beeinträchtigungen liegt bei 58 Prozent (ohne Beeinträchtigungen 83 Prozent). Die Erwerbsquote von Frauen mit Beeinträchtigungen liegt bei 58 Prozent (ohne Beeinträchtigungen 75 Prozent).
- Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten im Schnitt häufiger in Teilzeit und erhalten geringere Stundenlöhne als Erwerbstätige ohne Beeinträchtigungen. Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten häufiger als Menschen ohne Beeinträchtigungen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus.
- Menschen mit Beeinträchtigungen sind tendenziell häufiger und auch länger von Arbeitslosigkeit betroffen (25,9 Monate) als Nicht-Beeinträchtigte (15,3 Monate).
- Haushalte in denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben, verfügen im Durchschnitt über ein geringeres Haushaltseinkommen, niedrigere Renten oder über geringere Vermögensrücklagen. Sie sind häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Angesichts der feststellbaren Benachteiligung müssen die Anstrengungen bei der beruflichen Integration erhöht werden. Die Demografie-Strategie der Bundesregierung beinhaltet Vorschläge, wie Deutschland künftig die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels nutzen kann, um Wachstum und Wohlstand langfristig zu sichern. Dies schließt auch die Gruppe beeinträchtigter und behinderter Menschen ein.

Wir erkennen auch, dass ein differenziertes System von Nachteilsausgleichen und Fördermaßnahmen bereits jetzt den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert.

So bilden die Rehabilitation und die Förderung behinderter und schwerbehinderter Menschen einen geschäftspolitischen Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit. Im Haushalt der BA für 2013 sind für die Teilhabe am Arbeitsleben mit rd. 2,4 Mrd. Euro mehr Mittel bereitgestellt als im Vorjahr ausgegeben wurden. Für die Förderung von schwerbehinderten Menschen stehen zusätzlich 130 Mio. Euro zur Verfügung. Auf diesem Niveau bewegt sich die Förderung seit mehreren Jahren. In allen Arbeitsagenturen kümmern sich spezielle Teams um die berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Rehabilitanden. Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und finanzielle Förderung sind ein Teil der Aufgabe. Arbeitgeber zu informieren, zu überzeugen und Vorbehalte auszuräumen ist ein weiterer Teil. Hinzu kommen Förderprojekte mit weiteren Arbeitsmarktpartnern.

Mit Mitteln der Ausgleichsabgabe fördert die Bundesregierung darüber hinaus mit 100 Millionen Euro im Zeitraum bis 2016 im Rahmen der Initiative Inklusion Wege in den ersten Arbeitsmarkt, angefangen bei Berufsorientierung über betriebliche Ausbildungsplätze bis hin zu

zusätzlichen Berufschancen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Kompetenzentwicklung bei Kammern und Verbänden. Da Vorbehalte bei Arbeitgebern meist auf Unkenntnis und Unsicherheit beruhen, wird als ein Bestandteil mit der Initiative Inklusion die Inklusionskompetenz bei den Kammern ausgebaut. Hier regt sich an vielen Orten Vorbildliches. Bei mehreren Kammern gibt es jetzt bereits Inklusionsberater.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Handicaps. Am Ende und nach der Schule werden lebensprägende Weichen gestellt. Jugendlichen sollen verstärkt Alternativen zur Werkstatt angeboten werden. In den vergangenen zweieinhalb Jahren haben annähernd 5000 Jugendliche die Chance bekommen, zusammen mit ihren Eltern, mit der Schule und der Bundesagentur für Arbeit zu überlegen, welchen beruflichen Weg sie wie einschlagen oder konkret weiterverfolgen möchten. Dieses Angebot wollen wir mit Partnern aus Wissenschaft, Behörden und Betrieben weiter ausbauen und differenzieren. Unser Ziel ist mehr gemeinsame, betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen.

Neben der Initiative Inklusion werden weitere Maßnahmen und Programme, finanziert aus der Ausgleichsabgabe, vorbereitet:

Mit den Arbeitsmarktpartnern ist die „Initiative Ausbildung und Beschäftigung“ verabredet. Ziele sind ein Mehr an betrieblichen und betriebsnahen Ausbildungen und ein Mehr an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Dem Abbau von Beratungsdefiziten und Vorbehalten dient eine bundesweite Kampagne, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft konzipiert.

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, das Potenzial von Menschen mit Behinderung besser zu nutzen. Es stellt dazu konkrete Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele und weitere Informationen zur Verfügung ⁹.

Alltägliche Lebensführung

Im Teilhabefeld alltägliche Lebensführung wird Folgendes deutlich:

⁹ <http://www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de>, abgerufen am 27.06.2013

- Die Lebensqualität hängt wesentlich davon ab, ob die eigene Wohnung zugänglich und die Infrastruktur und der öffentliche Raum nutzbar sind.
- Vielfach sind Wohnungen nicht stufenfrei erreichbar und weisen auch im Inneren Barrieren auf.
- Straßen, Plätze, öffentliche Toiletten, Schulen und Bildungseinrichtungen etc. sind nur teilweise oder mit hohem Aufwand für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar.
- Öffentliche Einrichtungen bemühen sich zunehmend um barrierefreien Zugang.
- Circa 71 Prozent der rund 5400 Bahnhöfe der DB haben im Jahr 2011 stufenfrei zu erreichende Bahnsteige.
- Die Fahrzeuge des Schienenpersonennahverkehrs sind zu etwa 60 Prozent barrierefrei.

Die Bundesregierung sieht, nicht zuletzt aufgrund einer immer älter werdenden Gesellschaft, in der barrierefreien Gestaltung von Wohnungen und Wohnungsumfeld zentrale Ansatzpunkte für die Gestaltung eines Sozialraums, der eine selbstbestimmte Lebensführung so lange wie möglich garantiert.

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sieht die Notwendigkeit, kostenlose Beratung zur barrierefreien Umgestaltung der häuslichen Umgebung anzubieten und universelles Design zu fördern.

Die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderungen soll durch das Persönliche Budget gestärkt werden. Seit Einführung des Persönlichen Budgets im Jahr 2008 steigt die Zahl der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer um 3.000 bis 4.000 jährlich an. Sie organisieren die von ihnen benötigte Hilfe selbst und nehmen somit Einfluss auf die Art der Hilfeleistung.

Gesundheit

Die Indikatoren aus dem Bereich Gesundheit zeichnen folgendes Bild:

- Menschen mit Beeinträchtigungen bewerten ihren körperlichen Gesundheitszustand und ihr psychisches Wohlbefinden deutlich schlechter als Menschen ohne Beeinträchtigungen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen müssen - gemessen an der Häufigkeit der Arztbesuche - öfter medizinische Leistungen in Anspruch nehmen als Menschen ohne Beeinträchtigungen.
- Vielfach sind Arztpraxen nicht barrierefrei und nicht auf Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen eingerichtet.

- Junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen legen weniger Wert auf gesundheitsbewusste Ernährung und trinken häufiger regelmäßig Alkohol.
- Unter Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von unter 30 Jahren finden sich häufiger Raucherinnen und Raucher als unter Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, eine verbesserte Nutzbarkeit medizinischer Infrastruktur für Menschen mit Beeinträchtigungen zu prüfen. Hierbei geht es nicht nur um Zugangs-, sondern auch um Kommunikations-barrieren.

Durch die Einführung eines Merkzeichens für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis soll deren besonderer Situation Rechnung getragen werden. Nach einer Erhebung der Länder gibt es rd. 1.500 taubblinde Menschen. Für die Einführung ist eine Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung notwendig (mit Zustimmung des Bundesrates). Das Merkzeichen fördert die Bewusstseinsbildung bei Behörden und in der Gesellschaft zu Gunsten der betroffenen Menschen.

Freizeit, Kultur und Sport

Die Auswertung der Daten zur Freizeitgestaltung macht Folgendes deutlich:

- Für viele Menschen mit Beeinträchtigungen können Teilhabebeschränkungen in die Isolation führen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen verbringen ihre freie Zeit häufiger allein als Menschen ohne Beeinträchtigungen.
- Je höher der Grad der Behinderung ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen – ob gewollt oder ungewollt – ihre Freizeit allein verbringen: 19 Prozent der Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von über 90 verbringen ihre Freizeit allein.
- Menschen mit einer anerkannten Behinderung gehen ähnlich häufig künstlerischen oder musischen Tätigkeiten nach wie Menschen ohne anerkannte Behinderung.
- Mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Menschen machen seltener Urlaubsreisen und besuchen seltener kulturelle Veranstaltungen.
- Positiver Trend: Mit der Erweiterung des sportlichen Angebots hat sich die Mitgliederzahl des Deutschen Behindertensportbundes in den vergangenen 20 Jahren verdreifacht: von 207.013 im Jahr 1991 auf 618.621 im Jahr 2011.

Die Bundesregierung bekennt sich zu der in Art. 30 der UN-BRK formulierten Verpflichtung, die Teilhabe vom Menschen mit Beeinträchtigungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport zu fördern.

Die Bundesregierung wird in einer Studie u.a. der Frage nachgehen, warum der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen so groß ist, der nie kulturelle Veranstaltungen besucht oder die nie Sport treibt.

Im Filmbereich hat die Bundesregierung bereits diverse Maßnahmen ergriffen, um behinderten Menschen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern. Eines der wesentlichen Ziele des Regierungsentwurfs für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes, das am 1. Januar 2014 in Kraft treten soll, ist es, die Teilhabe behinderter Menschen an den geförderten Filmen zu verbessern. Entsprechend muss zukünftig von jedem geförderten Film wenigstens eine Endfassung in einer Version mit deutscher Audiodescription für sehbehinderte Menschen und mit deutschen Untertiteln für hörgeschädigte Menschen hergestellt werden. Durch eine im Herbst 2012 beschlossene Richtlinienänderung gilt die Verpflichtung zur Herstellung einer entsprechenden barrierefreien Filmfassung bereits unter dem aktuell geltenden Filmförderungsgesetz für alle Anträge in der Produktions-, Verleih- und Videoförderung, die nach dem 1. Mai 2013 bei der Filmförderungsanstalt (FFA) eingereicht werden. Die Herstellung barrierefreier Fassungen ist im Übrigen in der Verleih- und Videoförderung der FFA schon seit der FFG-Novelle 2009 ausdrücklich im Rahmen der FFA-Förderung anerkennungsfähig. Die Verpflichtung, entsprechende barrierefreie Filmfassungen herzustellen, wurde darüber hinaus in der seit 1. Januar 2013 geltenden DFFF-Richtlinie aufgenommen. Zudem sollen die Kinos im ab 2014 geltenden FFG verbesserte Förderungsmöglichkeiten für Modernisierungsmaßnahmen erhalten, die der Barrierefreiheit dienen. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, die mit dem Kinoprogrammpreis des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien verbundenen Fördermittel für Maßnahmen zugunsten der Herstellung oder Verbesserung von Barrierefreiheit in den Kinos einzusetzen.

Sicherheit und Schutz vor Gewalt

Der Teilhabebericht zeigt für den Bereich Sicherheit und Schutz vor Gewalt:

- Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen sind häufiger Opfer von angedrohter oder erlebter körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche.
- Täterinnen und Täter sind häufig Partnerinnen und Partner, Familienmitglieder, Arbeitskolleginnen und -kollegen oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in Einrichtungen.
- Ort und Art der erfahrenen Gewalt ist für Frauen und Männer unterschiedlich.

Die Bedrohung von psychischer Gewalt und psychisch verletzenden Handlungen beeinflusst die Teilhabe in allen Lebensbereichen. Der Entwicklung von persönlichkeitsstärkenden Maß-

nahmen („Empowerment“) kommt deshalb aus Sicht der Bundesregierung besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung ist im Zusammenwirken mit den Bundesländern bemüht, durch strukturelle Maßnahmen (Inklusion, Weiterbildungsangebote, Selbstbehauptungstrainings) und durch Beratungsangebote (z. B. barrierefreies Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen) das Risiko, Opfer von Gewalttaten zu werden, zu vermindern und den Opfern zu helfen.

Politik und Öffentlichkeit

Der Bericht lässt für den Bereich Politik und Öffentlichkeit folgende Befunde erkennen:

- Menschen mit Beeinträchtigungen nehmen seltener am politischen Leben teil.
- Menschen mit Beeinträchtigungen aller Altersklassen sind mit der Demokratie durchschnittlich weniger zufrieden als Menschen ohne Beeinträchtigungen.
- Menschen mit Beeinträchtigung interessieren sich deutlich weniger für Politik als Menschen ohne Beeinträchtigungen.
- Die Wahlbeteiligung von jungen Erwachsenen (18 bis 29 Jahre) mit Beeinträchtigungen liegt mit 49 Prozent deutlich unter der ihrer Altersgenossen ohne Beeinträchtigungen (71 Prozent).

Die Bundesregierung sieht, dass die aktive Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen gestärkt werden muss.

Die Bundesregierung nutzt die Landtagswahl in Niedersachsen, um Probleme bei der Barrierefreiheit von Wahlen auszumachen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Gewinnung von Kriterien für die Barrierefreiheit von Wahlen einfließen. Dabei geht es um die barrierefreie Erreichbarkeit der Wahllokale, um deren barrierefreie Gestaltung sowie um die Schulung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Die Bundesministerien für Arbeit und Soziales und des Innern bereiten derzeit die Vergabe einer „Studie zur tatsächlichen Situation von Menschen mit Behinderungen“ bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts vor.

Typische Teilhabekonstellationen

Eine Gesamtschau der Indikatoren lässt drei wesentliche Konstellationen erkennen.

Etwa ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen erlebt große Einschränkungen in allen betrachteten Lebensbereichen. Typischerweise steht Menschen in dieser Gruppe wenig Geld zur Verfügung. Sie sind oft nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig und leben vergleichswei-

se selten in fester Partnerschaft. Sie bewerten ihren Gesundheitszustand häufig als schlecht und nehmen nur eine geringe Kontrolle über ihr Leben wahr.

Über die Hälfte der erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen kompensieren begrenzte Spielräume aufgrund eines schlechten Gesundheitszustands unter anderem durch andere Ressourcen wie gutes Einkommen, feste Partnerschaft oder Unterstützung aus dem sozialen Umfeld.

Die Situation eines weiteren Viertels lässt sich durch vergleichsweise große Handlungsspielräume in nahezu allen betrachteten Teilhabefeldern beschreiben. Typischerweise handelt es sich hier um vollzeitig erwerbstätige Menschen mit einer guten beruflichen Qualifikation und einem sicheren Einkommen. Der Gesundheitszustand wird besser bewertet als bei den anderen Gruppen. Auch die gefühlte Selbstbestimmung ist hoch.

Die Bundesregierung zieht aus diesen Feststellungen die Schlussfolgerung, dass Nachteilsausgleiche und Programme differenziert auf besonders gefährdete Gruppen ausgerichtet werden müssen. Aus diesem Grund hält es die Bundesregierung auch für erforderlich, die Wirksamkeit geltender Regelungen in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen. In diesem Kontext stehen die Evaluationen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der Leistungen zur beruflichen Rehabilitation.

Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die Eingliederungshilfe in Richtung eines Bundesleistungsgesetzes weiter zu entwickeln. Dies wird eine der wesentlichen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben für die kommende Legislaturperiode sein.

The advertisement features a photograph of a woman in a pink checkered suit and yellow shoes walking a dog on a leash. A man in a blue jacket and jeans is walking alongside her, holding a cane. They are standing in front of a building with a concrete wall and a bench. The text 'Behindern ist heilbar' is written in large, bold, yellow letters. Below it, a red banner contains the text 'Einfach alles erreichbar machen: Gemeinsam setzen wir die UN-Behindertenrechtskonvention um.' In the top left corner, there is a logo for the 'Bundesministerium für Arbeit und Soziales'. At the bottom, there is a white box with text and the 'einfachmachen' logo.

Behindern ist heilbar

Einfach alles erreichbar machen: Gemeinsam setzen wir die UN-Behindertenrechtskonvention um.

Umfassende Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstverständliches Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Lebensbereichen. Mit ihrem Nationalen Aktionsplan mit über 200 Einzelmaßnahmen hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan. Der Plan wird in den nächsten zehn Jahren konsequent weiterentwickelt. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Alle sind gefordert, Deutschland „inklusiv“ zu machen. Wir müssen die Welt für alle einfach machen – und das müssen wir einfach machen.

Informationen unter www.behindern-ist-heilbar.de

einfachmachen
Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Unser Ziel ist es, die Vision einer inklusiven Gesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen. Dieser Teilhabebericht bietet eine umfassende Bestandsaufnahme von Teilhaberrisiken, aber auch von Teilhabechancen. Es ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, diese Risiken zu minimieren und für faire Chancen zu sorgen. Wir alle sind aufgefordert, aktiv Barrieren abzubauen, denn behindern ist heilbar.